

Kreis-



Blatt.

Bier und Zwanzigster Jahrgang.

I. Quartal.

Mittwoch den 6. März 1850.

Stück 19.

Bekanntmachungen.

Durch den Oberamtmann Koch in Rosleben und den Oberamtmann Mertens in Schönewerda ist mir ein Aufsatze mitgetheilt, durch welchen der sogenannte Pfennenstein der Viehhaltenden als Mittel, der Blutsencke und dem Milzbrande Einhalt zu thun, angelegentlichst empfohlen wird. Ich bringe den wesentlichen Inhalt dieses Aufsatzes in Folgendem zur Kenntniß.

Bisher ward zur Begünstigung der Viehhaltenden Viehsalz für die größern Wirtschaften entnommen. Wie die Erfahrung gelehrt hat, ist jedoch dadurch die Blutsencke und der Milzbrand eher vermehrt als vermindert worden, wahrscheinlich weil das Vieh zu viel Salz genossen hat, das Blut auf diese Weise zu sehr auf einmal verdünnt und demnächst um so mehr verdickt worden ist.

Der sogenannte Pfennenstein, welcher in Stücken von 5—15 Pfund besteht, und 90% reines Salz und 10% Kalk, Gips u. s. w. enthält, wurde früher gar nicht, seit einem Jahre aber von der Königl. Saline zu Artern mit 3 Thlr. 10 Sgr. die 400 Pfund dem landwirtschaftlichen Publikum verkauft. Conf. Amtsblatt Nr. 37. S. 214. Der Verbrauch desselben hat die erfreulichsten Resultate herbeigeführt, indem namentlich bei der Schäferei die Verluste durch Blutsencke im vergangenen Sommer 2/3 geringer gewesen sind, als in früheren Jahren.

Der Grund liegt jedenfalls darinnen, daß das Vieh Salz bekommt, auf der andern Seite aber durch die Festigkeit des Pfennensteins abgehalten wird, zu viel zu genießen. Man muß in dem Stalle oder sonst an Orten, wo das Vieh lagert, Stücken befestigen, damit das Thier täglich und stündlich dazu gelangen und seinem Bedürfnis nach Salz folgen kann.

Merseburg, den 28. Februar 1850.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Die Magisträte und die Ortsrichter des Kreises werden hierdurch angewiesen, mit allem Nachdruck dafür Sorge zu tragen, daß die Communicationswege, welche durch den Winter und das anhaltende Regenwetter sehr gelitten haben, jetzt, nachdem die bessere Jahreszeit eingetreten ist, schleunigst eingegleisigt, entwässert, und da, wo es die Nothwendigkeit mit sich bringt, mit Kies befahren werden.

Die Gensdarmen sind beauftragt worden, mir die Säumigen zur Kenntniß zu bringen.

Merseburg, den 4. März 1850.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Schwurgerichts-Sitzung.

Am 13. December fanden die letzten Verhandlungen des hiesigen Schwurgerichts unter Vorsitz des Appell. Ger. Rath Schmalzing statt. Es erschien zuerst auf der Anklagebank der frühere Kutscher Christian Friedrich Beer, aus Röttichau bei Hohenmölsen gebürtig, 38 Jahr alt, evangelisch, Wehrmann 2. Aufgebots und noch nicht in Untersuchung gewesen. Zu seinem Vertheidiger hatte er den Appell. Ger. Referendar Corsep. Zu Geschworenen wurden durch das Loos bestimmt: Anspanner Bleichroth, Rittergutsbesitzer von der Schulenburg, Rittergutsbesitzer von Münchhausen, Amtmann Vinstedt, Amtmann Mertins, Gastwirth Koch, Rittergutsbesitzer von Schönberg, Oberamtmann Lütlich, Rittergutsbesitzer Prahmer, Amtmann Koch, Magistratsassessor Sobbe, Gutsbesitzer Bartholomäus.

Die vom Gerichtsschreiber vorgelesene Anklage lautete folgendermaßen:

Der frühere Kutscher des Hofrath Tellemann I. hier, welcher im Monat September aus seinem Dienstverhältnis geschieden war, meldete sich am 30. September e. auf der Polizei zu Halle, überreichte eine selbstgeschriebene Anzeige, wonach er bei seinem früheren Dienstherrn Gelder unter-

schlagen und unter dessen Namen ein falsches Document mit Nachmachung der Handschrift seines Dienstherrn gefertigt habe und wurde in Halle verhaftet. Die auf Grund dieser Anzeige angestellten Ermittlungen haben die Wahrheit derselben ergeben.

Auf die Frage des Präsidenten erklärte sich der Angeklagte für schuldig und räumte den ganzen Inhalt der Anklageschrift ein. Es bedurfte daher unter diesen Umständen der Zuziehung der Geschworenen nicht.

Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf das offene Geständniß des Angeklagten den niedrigsten Grad der Strafe, 2 Jahr 3 Monat Zuchthaus, Entlassung aus dem Militärstande und Verlust der National-Cocarde.

Nachdem der Vertheidiger die dem Angeklagten zur Seite stehenden Milderungsgründe hervorgehoben, erkannte der Gerichtshof auf 2 Jahr 3 Monat Zuchthausstrafe, 42 Thlr. Geldbuße, welcher im Unvermögensfalle 4 Wochen Zuchthausstrafe zu substituiren, Verlust der National-Cocarde und Entlassung aus dem Militärstande.

Die zweite Sache, welche am 13. December zur Verhandlung kam, war gegen die unverehel. Christiane Wolleweber aus Stadt Sulza, wegen verheimlichter Schwanger-

schafft und Niederkunft und dadurch herbeigeführter Tödtung des Kindes. Ihr Verteidiger war der Rechtsanwalt v. Bieren. Durch das Loos wurden zu Geschworenen bestimmt: der Gutsbesitzer Weidlich, Professor Koberstein, Kaufmann Bretschneider, Rechtsanwalt Wagner, Lederhändler Seiffert, Rittergutsbesitzer v. Münchhausen, Rittergutsbesitzer Diek, Amtmann Linstedt, Seifensiedermeister Becker, Kaufmann Otto, Deconomie-Commissionsrath Grothe, Secretair Hahn.

Auf die Frage des Präsidenten erklärte sich die Angeklagte für Nichtschuldig.

Ein Zeuge bestätigt eidlich, daß er im Auftrage die Angeklagte über ihren Zustand befragt und von ihr eine verneinende Antwort erhalten habe. Nachdem das medicinische Gutachten noch vorgelesen war, beantragte der Staatsanwalt das Schuldig, indem er sich darauf stützte, daß die Angeklagte gegen die Vorschrift des Strafrechts die Entdeckung ihres Zustandes unterlassen habe und daher für die Folgen verantwortlich sei.

Der Verteidiger hob hervor, daß die Angeklagte ihren Zustand nicht verheimlicht, da er ihrer Dienstherrin bekannt gewesen, und daß der Angeklagten, als Ausländerin, die Unbekanntschaft mit den Preuß. Gesetzen nicht zur Last gelegt werden könne, und beantragte daher das Nichtschuldig.

Nachdem der Präsident das Resümee gegeben, stellte er die Thatfrage. Gegen diese machte der Verteidiger Einwendungen, weil darin nicht angegeben, ob sich die Angeklagte einer strafbaren Verheimlichung der Schwangerschaft schuldig gemacht habe. Hiergegen erinnerte der Staatsanwalt Lahn, daß darüber die Geschworenen nicht zu befinden hätten, ob die Handlung der Angeklagten strafbar sei oder nicht, weil dies erst bei Anwendung des Gesetzes zur Sprache komme und protestirte daher gegen diesen Zusatz. Der Gerichtshof stellte nach vorheriger Berathung folgende Thatfrage:

„Ist die Angeklagte schuldig, strafbarer Weise Schwangerschaft und Niederkunft verheimlicht zu haben?“

Der Wahrspruch der Geschworenen lautete dahin: Nein, die Angeklagte ist Nichtschuldig, was deren Freisprechung und sofortige Freilassung zur Folge hatte.

Nachdem der Präsident noch einige Worte der Anerkennung über die Gewissenhaftigkeit, den Eifer und die Ausdauer der Herren Geschworenen gesprochen, wurde die Sitzung aufgehoben und mit ihr die zweite Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts beendet.

Der verliebte Geist.

Die „Times“ erzählten folgende Geschichte: „Vor einigen Nächten wurde ein Pächter, in der Nähe von Yvetot wohnend, und kurze Zeit vorher Wittwer geworden, durch das laute Bellen seines Hundes aus dem Schlafe geweckt. Als er in den Hof tritt, springt ihm das Thier winselnd und unter Zeichen großer Angestlichkeit entgegen; er holt sein Gewehr und bezweckte eine nähere Untersuchung des Vorfalles. Plötzlich sieht er eine schreckliche Erscheinung in einem weißen Sterbelaken hinter der Hecke sich bewegen. Der Pächter wird todtensbleich; seine Kniee schlottern, doch faßt er sich und ruft dem Phantome zu: „Bist Du von Gott gesandt, so rede! — kommst Du vom Teufel, so verschwinde!“ — „Böswicht!“ erwidert der Geist, „ich bin Deine verstorbene Frau, aus dem Grabe erstiegen, um Dich zu warnen, Marie A..., der Du in Liebe Dich genahst, zu heirathen. Sie ist unwürdig, Dein Weib zu werden; das einzige Mädchen, welches ich für werth halte, meine Nachfolgerin zu werden, ist Henriette B... Heirathe

diese, oder Verfolgung und ewige Qualen sind Dein Schicksal!“ Diese sonderbare Anekdote des Geistes, anstatt den Pächter zu erschrecken, belebt ihn mit neuem Muth. Mit einem raschen Entschluß stürzt er sich plötzlich auf die geistige Erscheinung, reißt ihr das Laken ab und erkennt in ihr die schöne Henriette B... selbst. Man erzählt sich, daß der Pächter, des Mädchens Muth und List bewundernd, sich seitdem mit ihr verlobt haben soll.

Eine Prophezeiung, die man in einem Kloster aufgefunden haben will und die von der Dorfzeitung mitgetheilt wird, sagt:

Anno 40 und 8
Wird nichts vollbracht;
In 40 und 9
Wird's auch nicht viel sein;
Im Jahre 50
Deffnet eine Thür sich;
Im Jahre 50 und ein
Werden wir einig sein.

Lied eines Preußen. (Eingefandt.)

Hört Preußen zu, ein Lied vom Landessohne,
Ein Säng' er singt dem Vaterland ein Lied,
Sein schwacher Reim ist nicht von hohem Tone,
Doch stark sein Herz fürs Vaterlands-Gebiet.
Ich singe Euch von jenen heil'gen Schwüren,
Die uns ein Fürst von Preußens Throne sprach,
Die uns mit ihm zu einem Bunde führen,
Zu einem Bunde mit einem sichern Dach.

Den sechsten Februar in diesem Jahre,
(Merkt's Preußen-Söhne in ein Dokument)
Schwur unser König an dem Thron-Altare
Den frommen Schwur, den jeder Preuße kennt.
Er hat gelobt mit seinem ganzen Hause
Dem Herrn zu dienen treulich für und für.
Von der Verfassung schügen jede Klausel,
Als Grund-Gesetz sie weih'n zur Bundeszier.

Ihr Preußen merkt's! mit Eurem kräft'gen Heere;
Mit Gott erglüh' sein Herz zum Fürsten = Eid.
Wie Lebenswasser soll von jenem Meere,
Durch Ihn durchströmen jeglicher Bescheid.
Gelobt hat Er's, das Werk mit Gott getragen,
Sein Königsthron ruht auf dem festen Grund;
Religion ist ihn zum Noth geschlagen,
Der Solter schwört mit seinem Volk den Bund.

Auf Preußen! heiliget die wicht'ge Stunde!
Wie eine noch im Königreich nie war.
Ein jeder Kreis durchstiege seine Rinde
Und bring' vereint ein treu Gelübde dar,
Das diesem frommen Sinn des Königs gleichet;
Ein jeder, der das Vaterland noch liebt.
Verbannt den Haß, der noch im Stillen schleicht,
Wenn Mangel sich für Manchen noch ergiebt.

Euch Großen, den die Erbengüter blühen,
Die Ihr mit Amt und Würde seid gekrönt,
Wollt Ihr das Land zum ew'gen Frieden ziehen,
Lebt mit dem armen Bürger stets versöhnt.
Seht ihm voran mit Gott wie unser König,
Die Kirche ziere Eure Gegenwart.
Und hat der Arme einen Noth zu wenig,
Helft schnell, wenn er auf Eure Hilfe harret.

Denn auf Euch steht das Volk im ganzen Lande,
Es bildet sich so gern nach Eurem Tritt.
Schaut gern einmal nach Eurem Leppich = Bande
Und nimmt Gebräuche oftmals von Euch mit.
Seid Ihr nun fest auch dem Gelübde' ergeben,
Das unser König auf dem Throne spricht,
Wird Völkersinn sich treu zu Gott erheben
Und Ruhe wohnt dann bei des Glaubens Licht.

Gettstädt.

Nothe.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Gestorben: der jüngste Sohn des Bürgers und Schuhmachermstrs. Hesselbarth, 2 J. 7 M. alt, am Schlag.

Stadt. Geboren: dem Korbmachermstr. Naumann eine Tochter; dem Bürger und Kaufmann Wachsmuth eine Tochter; dem Handarbeiter Hecht ein Sohn; eine außerehel. Tochter. — Gestorben: der hinterl. einzige Sohn des Schneidermstrs. Schwarze, 8 J. 8 M. alt, am Scharlach; die hinterl. älteste Tochter des Bürgers und Schneidermstrs. Denda, 39 J. alt, am Schlagflusse.

Neumarkt. Geboren: dem Handarbeiter Herfurth eine Tochter; dem Handarbeiter Glas in Venenien ein Sohn; dem Schiffer Köhler eine Tochter. — Gestorben: die hinterl. Tochter des Bäckerstrs. Künemann, 46 J. alt, an Verzehmung.

Altenburg. Geboren: dem Eisenbahnarbeiter Schmorll eine Tochter; dem Commissionsboten Lindner ein Sohn. — Gestorben: der einzige Sohn des Königl. pensionirten Registrators Plitner, 3 J. 2 M. 2 L. alt, am Scharlach; ein außerehel. Sohn, 9 M. 3 W. alt, am Zahnen.

Kirchennachrichten von Schaafstedt: Februar.

Geboren: dem Maurer Strich ein Sohn; dem Schuhmachermstr. Thieme ein Sohn; dem Tischlermstr. Schuhmacher ein Sohn; dem Handarbeiter Rühlmann eine Tochter; dem Handarbeiter Böhme ein Sohn; dem Zimmermann Schimpf ein Sohn; dem Gutsbesitzer Weiblich ein Sohn; dem Zimmermann Diezel eine Tochter; eine unehel. Tochter; dem Handarbeiter Sauer ein Sohn. — Getrauet: der Junggesell G. Allendorf, Fleischermeister in Buttstädt, mit Jgfr. C. Pegoth hier. — Gestorben: ein Sohn des Tischlermstrs. Schuhmacher, 2 L. alt, an Krämpfen; der Schneidermstr. Poppendick, 37 J. 6 M. alt, an der Gicht; eine Tochter des Handarbeiters Franke, 10 M. alt, am Sticksfluß.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Behufs der Wahlen der Wahlmänner zur Wahl der Abgeordneten für die erste Kammer sollen, gemäß dem Reglement vom 28. Februar d. J. die Wähler-Verzeichnisse sofort aufgestellt werden. Es gehören zu den Wählern diejenigen Einwohner, welche

das 30. Lebensjahr vollendet und seit 6 Monaten ihren Wohnsitz oder Aufenthalt in der Gemeinde gehabt haben, nicht in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte entbehren, und entweder 20 Silbergroschen monatlicher Klassensteuer zahlen oder binnen drei Tagen nach in ortsüblicher Weise erfolgter öffentlicher Aufforderung ein Grundvermögen im Werthe von mindestens 5000 Thalern oder ein reines jährliches Einkommen von mindestens 500 Thalern glaubhaft nachweisen.

Indem wir die letztere Aufforderung hierdurch erlassen, bemerken wir ausdrücklich, daß wir das bereits bei der früheren Wahl im Januar 1849 aufgestellte und bekannt gemachte Wähler-Verzeichniß jetzt zum Grunde legen werden und daß es nur auf eine Berichtigung und Ergänzung desselben ankommt. Wo also der fragliche Vermögens- und Einkommens-Nachweis schon damals geführt, oder als geführt angenommen wurde, bedarf es der Wiederholung desselben nicht. Sonst aber muß dieser Nachweis innerhalb 3 Tagen geführt werden.

Merseburg, den 2. März 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das der hiesigen Commune zugehörige, durch die Separation entbehrlich gewordene, auf 250 Thlr. taxirte Hirtenhaus, in hiesiger Vorstadt unter Nr. 57. belegen, soll auf den 11. April c., früh 11 Uhr, an Rathhausstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Jeder Bieter hat auf Erfordern den zehnten Theil der Taxe zu deponiren, bevor er zum Bieten zugelassen wird.
Lützen, den 23. Februar 1850.

Der Magistrat.

Verkauf.

Es soll auf dem Peterschen Gute zu Geißelröhlitz sämmtliches Vieh und Wirthschafts-Inventarium, so wie Heu, Stroh, Dünger u., öffentlich meistbietend verkauft werden und ist hierzu ein Termin auf den 12. März, Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Feldverkauf.

Die den Langguthschen Erben gehörigen Grundstücke, als: eine Viertel-Hufe Feld in Merseburger Flur, eine Achtel-Hufe Feld eben daselbst, sollen auf

den 18. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Schießhause, Erbtheilungs halber, **einzelu oder im Ganzen**, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wegen jeder nähern Auskunft wolle man sich an Karl Langguth in der Oberaltenburg wenden.

Merseburg, den 28. Januar 1850.

Zwei große fette Kühe stehen auf dem Werder bei Merseburg zum Verkauf.

Logis-Vermiethungen. Mehrere größere und kleinere Familienlogis in und außerhalb der Stadt, namentlich in der Altenburg, in der Burgstraße, Gotthardtsstraße, Oberbreitenstraße, Schmalegasse, Rittergasse, Saalgasse, am Markte, in der Delgrube und im Vorwerke; ferner Wohnungen für ledige Herren, resp. mit Pferdehaltung in der Burgstraße, Delgrube, Schmalengasse und Preußergasse, werden nachgewiesen durch

das Commissions-, Geschäfts- und Local-Vermiethungs-Büreau von **C. M. Piesch**.

In der Curie, Dom Nr. 254., soll das Quartier, welches zuletzt der verstorbene Domdechant von Möllendorf bewohnt hat, nebst einem Garten, Pferdehülle und Wagenremise, von Ostern d. J. ab, vermietet werden.

Die Bedingungen sind bei dem Domprokurator **Rühn** zu erfragen.

Merseburg, den 4. März 1850.

Vom 1. April ab ist eine Stube, Kammer und Küche zu vermieten.

Merseburg, den 4. März 1850.

Wittve **Sippe**, Fischergasse Nr. 387.

Bekanntmachung.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am heutigen Tage eine

Colonialwaaren-, Taback- und Cigarren-Handlung

unter der Firma:

A. F. Kühne,

vormals **W. S. Schulse,**

am Entenplan im Hause des Herrn Lieutenant Kieselbach eröffnet habe.

Wenn eine reelle und billige Bedienung mir Anspruch auf Vertrauen gewährt, so darf ich hoffen, dasselbe zu empfangen und zu erhalten.

Merseburg, den 2. März 1850.

A. F. Kühne.

Die **Hellmichschen** Erben beabsichtigen das ihnen zugehörige Feld, das 7 Heimenstück, nahe an der Stadt liegend, als Kartoffelfeld auf zwei Jahre zu verpachten. Die Interessenten haben sich gefälligst an die Erben oder an den Feldhüter **Baar** zu wenden.

Vorstadt Altenburg Nr. 736.

Handlungsanzeige.

Frische Münchener Schmelzbutten, Schweizerkäse, Bricken, Sardellen, marinirte Seringe, Messinaer Apfelsinen und Citronen, Düssel-dorfer Mostrich, empfiehlt zur geneigten Abnahme **A. Müller.**

Sapfäther, Venuskerzen, Talglichte, Seife, Glanzwische aus bester Fabrik, alle Sorten Liqueure und Aquavite und Nordhäuser, empfiehlt in bester Qualität und zu möglichst billigen Preisen **A. Müller.**

Die Schirmfabrik von F. Harnisch,

Breitegasse Nr. 499., vis à vis der alten Post, empfiehlt etwas ganz Neues in Sonnenschirmen, so wie die beliebten Frühjahrsknicker in großer Auswahl zu billigen Preisen. Auch werden daselbst alte Schirme mit sehr schönen Stoffen überzogen.

Der Fußweg in der Reipischer Flur, der vom Merseburger Wege über die sogenannte Zelse nach Frankleben führt, ist bei 15 Sgr. Strafe verboten.

Die Gemeinde Reipisch.

Ein Lehrling, am liebsten vom Lande, sucht der Schuhmachermeister **Ad. Nagel** am Hofmarkt Nr. 368. Merseburg, den 13. Februar 1850.

Ein Bursche, welcher Lust hat die Schneider-Profession zu erlernen, kann unter billigen Bedingungen ein Unterkommen finden beim Schneidermeister **Donnerhack**, Saalgasse Nr. 376.

Warnung. Ich warne hiermit Jedermann, meiner Frau Marie Elisabeth Schaaf, verw. gew. Fadersammler Ehrig, weder etwas auf meinen Namen zu borgen, noch etwas von ihr zu kaufen oder Zahlungen an sie zu leisten, die mir als Ehemann zukommen, da ich keine von meiner Frau gemachten Schulden anerkenne, noch von ihr gemachte Verkäufe oder an sie geleistete Zahlungen gut heiße.

Merseburg, den 4. März 1850.

Gottlieb Schaaf, Hausbesitzer.

Am 4. dieses Monats ist bei der Wahl im Saale des Thüringer Hofes ein seidenes Taschentuch liegen gelassen worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, es bei dem Kaufmann **Wachsmuth** gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Durchschnittsmarktpreise vom Monat Februar.

Ware	Einheit	thl.	fg.	pf.	Ware	Einheit	thl.	fg.	pf.
Weizen	Scheffel	1	23	5	Kalb-fleisch	Pfund	—	2	3
Roggen	"	1	—	5	Schöpfensfl.	"	—	3	—
Gerste	"	—	23	4	Schweinefl.	"	—	3	6
Hafer	"	—	17	5	Butter	"	—	6	—
Erbsen	"	1	7	6	Branntwein	Ort.	—	3	8
Linsen	"	1	10	—	Bier	"	—	—	9
Kartoffeln	"	—	17	6	Heu	Centner	1	—	—
Rindfleisch	Pfund	—	3	—	Stroh	Schock	4	15	—

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurek. Druck und Verlag von Kobylschens Erben.

Hierzu eine Beilage.

Verzeichniß der Backwaaren für den Monat März er.


Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis und Gewicht des Brodes					
		1 2pf. Brod		ein 1gr. Brod		ein 5gr. Brod	
		Loth	Loth	Pfund	Loth	Loth	Pfund
A. hies. Bäcker.							
Alberts	Gotthardtsstr.	7	—	2	—	10	—
Brückner	Altenburg	7	—	1	28	9	10
Daute sen.	Altenburg	—	—	1	28	9	16
Daute jun.	Breuzergasse	7	3	2	—	10	—
Deichert	Schmalegasse	7	—	2	—	10	—
Fuchs	desgl.	8	—	2	—	10	—
Franke	Markt	7	—	1	28	9	16
Heubner	Altenburg	7	—	1	28	9	10
Ww. Hoffmann	Markt	7	2	1	28	9	12
Hoffmann jun.	Gotthardtsstr.	8	—	2	—	10	—
Heubner	Breitestraße	7	2	1	25	9	—
Heyne	Delgrube	9	—	2	4	10	20
Heyne	Johannisgasse	6	2	2	2	10	—
Heyne	Burgstraße	8	—	2	—	10	—
verehel. Höfchel	Altenburg	8	—	2	1	10	5
Hartmann	desgl.	7	—	1	26	9	—
Hartmann	Delgrube	7	—	1	22	9	16
Kraft	Breitestraße	8	—	2	—	10	—
Kange	Sirtigasse	6	3	1	30	9	22
Luther	Altenburg	7	—	1	28	9	16
Molnau	Oberbreitestr.	7	—	2	—	10	—
Nohle	Neumarkt	8	—	1	27	9	16
Buß	Sirtigasse	7	3	2	—	10	—
Riedel	Entenplan	7	1	1	28	2	9
Schäfer sen.	Neumarkt	7	3	2	2	10	10
Schäfer jun.	Neumarkt	7	3	2	2	10	10
Schmidt	Neumarkt	8	—	1	16	8	24
Luchscherer	Altenburg	7	—	1	26	9	—
Wohlleben	Gotthardtsstr.	7	2	2	—	10	—
B. hies. Brodhdlr.							
				ein 2gr. Brod			
Fichtler	Altenburg	—	—	3	28	9	16
Müller	Brühl	—	—	3	28	9	16
Scannevin	Altenburg	—	—	—	—	9	—
C. Landbäcker.							
Böhme	Grumpa	—	—	3	24	9	12
Glas	Möckering	—	—	3	24	9	12
Hemiges	Wallendorf	—	—	3	28	9	16
Münr	Neumark	—	—	3	16	9	—
Ronneburg	Frankleben	—	—	3	10	2	8
Wächter	Raumborf	—	—	4	—	9	20

Von den hiesigen Bäckern liefert das Schwarzbrod am größten der Bäckermstr. Heyne in der Delgrube und am kleinsten der Bäckermstr. Schmidt. Das Weißbrod am größten der Bäckermstr. Heyne in der Delgrube und am kleinsten der Bäckermstr. Heyne in der Johannisgasse.

Von den Landbäckern liefert Wächter das größte und Ronneburg das kleinste Brod.

Merseburg, den 1. März 1850.

Der Magistrat.

 Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abends erbeten, können aber auch zur Bequemlichkeit im **Laden des Herrn G. Lots am Markt** abgegeben werden.

Die Kindergärten.

II.

(Fortsetzung.)

Um zu den Leistungen der Fröbelschen Kindergärten volles Vertrauen zu fassen, muß man ihre ganze Einrichtung, ihren nächsten und ihren letzten Zweck, so wie die Mittel und Materialien, deren sie sich zur Erziehung ihrer Kinder bedienen, genau kennen. Dies ist durch eine kurze Beschreibung derselben, so wie der Raum dieser Blätter es gestattet, kaum möglich zu bewirken; man muß die Sache selbst sehen, oder sich doch durch ausführlichere Darstellungen derselben in Wort, Schrift oder Abbildung davon unterrichten. Wir wollen einen Versuch machen, wie viel sich in der Kürze erreichen läßt. Es ist aber bereits Einleitung getroffen, daß die wichtigsten Druckschriften über die Sache Fröbels aus den letzten Jahren, nebst den unter seiner Leitung angefertigten Stoffen zu den belehrenden Spielen der Kinder und den schriftlichen Anweisungen zu deren Gebrauche, hier in Merseburg vorrätig sein werden, und allen Freunden der Sache auf geeignetem Wege zur Kenntnißnahme mitgetheilt werden können. Hierüber das Weitere zu seiner Zeit.

Die Bestrebungen Fröbels für die Erziehung des Kindes beginnen mit dessen ersten Lebenstagen, mithin früher als von einem Kindergarten für dasselbe die Rede sein kann; und dies mit Recht, denn wann soll die Erziehung des Menschen ihren Anfang nehmen, wenn nicht mit dem Leben selbst? — Fröbel nennt hier den Thätigkeitstrieb des Menschen, und alles, was er mit dem Kinde thun heißt, zweckt darauf ab, diesen Trieb gehörig zu leiten und seine Ausprägungen überall der für sie von der Natur gegebenen Ordnung und Regel zu unterwerfen. Auch dies mit Recht. Denn jener Trieb ist das charakteristische Erzeugniß und Merkmal der organischen Natur, und bedingt das Leben der Pflanze wie des Thieres. Hören die Bewegungen und Neigungen eines organisierten Wesens völlig auf, so tritt sein Tod ein; wird die innere Regelmäßigkeit derselben und ihr gesetzmäßiges Zusammenwirken gestört, so kränkelt und scheidet das Geschöpf, und kann den Zweck seines Daseins nicht so, wie es sollte, erreichen. — In dem Menschen nun ist mehr als organischer Körper, ist auch mehr als bloß thierische Seele; darum verdient der Thätigkeitstrieb des Kindes mehr als irgendwo sonst, und eben so sorgfältig wie irgend ein leibliches Bedürfniß desselben beachtet zu werden. Sichtbar regt sich dieser Trieb schon in dem Säuglinge auf eine mehr als thierische, auf eine das Erwachen eines Geistes verkündende Weise; er tritt bald als Willkür hervor, und führt das Kind, wenn kein erziehendes Auge über ihm wacht, leichter zum Unrechten als zu dem Rechten. Aber mit dem aufkeimenden Verstande wird der Mensch sich der Zwecke bewußt, auf welche seine willkürlichen Bestrebungen gerichtet sind; er lernt den Werth oder Unwerth derselben unterscheiden, und sein Geist nimmt diejenige Richtung, welche die Neigungen seines Herzens in seinen frühesten Lebensjahren eingeschlagen hatten. Noch ist etwas dem Menschen gegeben, was ihn den Endzweck seines Daseins hoch über der Erde und Sinneswelt erkennen lehrt; wir nennen es die Vernunft, das Wort Gottes, die Religion. Darauf kommt zuletzt alles an bei der Erziehung, daß der Thätigkeitstrieb des Menschen so früh als möglich eine solche Richtung ergreife, welche dereinst vor seiner Vernunft gerechtfertigt, von dem Worte Gottes bestätigt, und in aufrichtiger Religiosität des Herzens und Wandels offenbar werden kann. Dadurch, daß

die Erziehung Fröbels, vor und in und nach den Kindergärten, diesen höchsten Zielpunkt des menschlichen Lebens mit klarem Bewußtsein ins Auge faßt und in allen ihren Theilen folgerecht festhält, dadurch beweist sie ihre Tüchtigkeit, dies ist der beste Empfehlungsbrief für ihre Aufnahme und Pflege.

Alles, was Fröbel mit den Kindern thut oder thun heißt, hat den nächsten Zweck, sie bei jeder Thätigkeit an eine Ordnung und Regel derselben zu gewöhnen, sie dieser Regel zu unterwerfen, in dem sie bemerken, daß ohne Befolgung der Regel der Zweck, den sie doch selbst wollen, nicht erreicht wird. Wenn nun dies schon das wahre Element einer sittlichen Erziehung ist, so entfaltet sich die Blüthe solcher Erziehung bald weiter in dem gemeinschaftlichen Leben der Kinder, bei ihren gemeinschaftlichen Spielen und jeder andern geselligen Verührung derselben untereinander. Sie lernen hier, ohne es zu wissen, Hingebung und Liebe, Beschränkung des einzelnen und des ganzen Willen, Aufopferung des eigenen Vortheils, um den Bruder oder der Schwester hilfreich zu werden, kurz, sie werden gewöhnt zu allen geselligen Tugenden, wovon das eigene Bewußtsein erst später in ihnen erwachen kann, welche aber wahre Tugenden sind, weil sie aus dem Herzen stammen. — Doch nun noch in wenigen Zügen das Einzelne, was in den Kindergärten nach den ange deuteten Grundsätzen gethan wird.

Die erste Sorge gebührt den Gliedern des Körpers und den Sinneswerkzeugen. Alle Glieder, welche zu einem willkürlichen Gebrauche im Leben geeignet sind, werden durch Handreichung und Vorbild der Mutter an sichere Haltung, an leichte und zweckmäßige Bewegung gewöhnt. Diese Uebungen sind sehr mannigfaltig und nehmen einen bedeutenden Zeitraum für sich in Anspruch. Es folgen die Uebungen der Sinne. Der Gesichtssinn lernt die einzelnen Gegenstände nach ihrer Gestalt und Farbe, auch nach ihren Haupttheilen unterscheiden; der Gehörsinn wird im Unterscheiden der Sprachlaute, der musikalischen Töne und deren gleichmäßiger Fortbewegung (im Bemerken des Rhythmus und Taktes) geübt; der Tastsinn lernt das Weiche und Harte, das Rauhe und Glatte, und was sonst in seinen Bereich fällt, unterscheiden, und aus verschiedenartigen ihm vorgelegten Dingen das eben Verlangte herausfinden. Daß hierbei die Aufmerksamkeit, mehr als sonst bei den Kindern zu geschehen pflegt, erstarken muß, daß sie namentlich sich gewöhnen, auf das Wort ihrer Erzieherin scharf zu merken und dem Beforderten pünktlich Folge zu leisten, daß insbesondere im Verstehen und im eigenen Gebrauche der Sprache eine befriedigende Fertigkeit frühzeitig und ohne sonderliche Mühe erreicht wird, dies Alles bedarf wohl keiner weiteren Erörterung.

Was von diesen Uebungen, vor Eintritt in den Kindergarten, entweder ganz unterblieben oder nicht zur Genüge bearbeitet worden ist, das holt diese eigentliche Vorschule nach und führt es weiter fort, und ergänzt es durch das, wofür das Kind erst jetzt anfängt, die geistige und körperliche Reife zu erlangen. Die Uebungen des Körpers schreiten von allerlei Spielen im Freien bis zu den eigentlichen Leibes- oder Turn-Uebungen fort, wobei es für die Mädchen mehr auf gefällige Form und sittigen Anstand, für die Knaben mehr auf gestärkte Muskelkraft und hierdurch unterstützte Freiheit der Bewegung abgesehen ist. Die Sinnesübungen werden fortgesetzt und erweitert. Man giebt den Kindern zuerst Bälle in die Hand, gerade so groß, daß die kleine Hand sie

umspannen kann; diese können theils von weißer Farbe, theils buntfarbig sein, nach einer bestimmten Ordnung und Folge; Fröbel hat hierzu die Farben des Regenbogens gewählt, so daß jeder Ball Eine dieser Farben darstellt. Später erhalten die Kinder hölzerne Kugeln, Würfel, Walzen u. s. w. von ähnlicher Größe, und lernen daran die Gestalten dieser Körper und deren verschiedenes Aussehen bei veränderter Stellung, auch allerlei Arten ihrer Bewegung, wenn sie so oder so aufgehängt werden, erkennen und unterscheiden. Der Würfel bietet hierbei eine überraschende Mannigfaltigkeit von Übungen des Auges, der Beobachtungsgabe und der Geschicklichkeit bei den jetzt anzustellenden Spielen dar, wenn derselbe nach mathematischen Regeln in zwei, vier, sechszehn und mehr gleichmäßig gestaltete Theile zerlegt wird, (wozu überall besonders eingerichtete Würfel vorhanden sind,) um aus denselben allerlei Gegenstände nachahmend zu bilden, und zuletzt die getrennten Stücke wieder zu der vorigen Einheit zusammenzufügen. Von solchen zur Nachahmung geeigneten Gegenständen liegen der Aufseherin Zeichnungen in leichten Umrissen vor, und nach diesen werden die Kinder angewiesen, wie sie z. B. die Theile des mehrfach zerlegten Würfels zu stellen und zu ordnen haben, damit daraus ein Tisch, eine Bank, oder daß etwas werde. Jedes Kind hat die Freiheit, sich denjenigen Gegenstand zu wählen, an dessen Nachbildung es die meiste Freude zu haben meint; daß die Knaben in der Regel Häuser, Thore, Treppen u. s. w. erbauen, während die Mädchen die Nachbildung einer Rosette, eines Herzens oder sonst einer gefälligen Körperform vorziehen. — Späterhin erhalten die Kinder einen biegsamen Thon zu freieren Bildungen, und sie sind unermüdetlich in der Beschäftigung damit, wiewohl sie stets der Regel unterworfen bleiben, in Allem nur so zu verfahren, daß der vorgesezte Zweck wirklich erreicht wird. Es ist aber eben die Freude an dem eignen Hervorbringen des Gedachten oder Gewollten, wodurch die Kinder sich so angezogen und gefesselt fühlen. Diese Kinder mögen daher auch von den gewöhnlichen Spielsachen nichts wissen; sie verlangen nur einen Spielstoff, denn sie fühlen wohl, daß an diesem ihre Kraft zunimmt, und daß dem Menschen nur dann recht wohl wird, wenn er die ihm von Gott verliehenen Kräfte zweckmäßig zu gebrauchen weiß.

Dieses Wohlgefühl steigert sich in dem Maße, in welchem den Kindern Unterhaltungen dargeboten werden können, welche ihren Geist mehr nähren, als bloß vorbereiten. Das kleinere Kind, welches anfangs oft nur auf weichen trockenen Sand gesetzt werden konnte, um darin spielend seine kleinen Hände und Gedanken zu üben, welches nachher in andern meist gesellschaftlichen Spielen seine Glieder und Sinne übt und stärkt, dieses Kind lernt späterhin im Garten den wunderbaren Bau einer einfachen Blume betrachten, oder wird auch angewiesen, ein Saamenkorn selbst in die lockere Erde zu legen und sich des bald sichtbaren Wachstums der hervorkeimenden Pflanze bewundernd zu erfreuen. Hatte es in dem Versammlungszimmer zuvor die oben bezeichneten Spiele mit allerlei festen Körpern oder biegsamen Stoffen getrieben, so erhält es nun Anweisung zum Pflichten nützlicher Geräthschaften für den Hausgebrauch, in soweit es deren Natur und Bestimmung erkennen kann. Auch das hier wohl anwendbare Zupfen von Charpie gewinnt eine höhere Bedeutung für das Kind durch die Ordnung, mit welcher es verrichtet werden muß und durch die Bestimmung derselben, über welche mit dem Kinde belehrend gesprochen wird. Die kurzen Versuchen, welche schon die Mutter ihrem Säuglinge vorsingen mochte, und welche nachher, von den Kindern selbst gesun-

gen, entweder ihre Spiele begleiteten oder in den Erholungsstunden zur belebenden Erinnerung an das Vollbrachte benützt wurden, gehen nun über in kindliche Gesänge verwandter Art zur Belehrung und Ermunterung, und ihre Bedeutung erhöht sich durch die Erklärung vorgelegter Bilder aus dem häuslichen und bürgerlichen Leben.

Eine noch höhere Beziehung tritt jetzt noch hinzu. Schon früher waren die Kleinen durch Erzählungen aus dem Bereiche ihres Lebenskreises unterhalten worden; jetzt treten eigentliche kurze Geschichten an deren Stelle, auch biblische Geschichten zu seiner Zeit und mit verständiger Auswahl. Und überall hierbei die Hinweisung auf das Leben selbst, auf das Unsichtbare in und über dem Sichtbaren, überall die Hinweisung auf die Gemeinschaft der Menschen, auf die Gleichheit ihrer Ansprüche an die Erreichbarkeit der Zwecke, welche einem Jeden durch seine Stellung und seinen Beruf in der Gesellschaft gegeben sind. Ueberall die letzte Hinweisung auf Gott als den Herrn und Vater der Menschen, auf die Menschen, als eine Familie Gottes auf der Erde, auf die Erde selbst, als die große Schatzkammer, welche Gott für den Menschen aufgethan hat, und wo die Menschen sollen haushalten helfen und das Gedeihen fördern in sich und in dem Andern zu ihrem eigenen Genügen und zum Wohlgefallen des Vaters im Himmel. Zu diesem Vater haben sie schon beten gehört, als sie es noch nicht verstanden; aber ihr Herz sagte schon damals sein Ja und Amen zu dem Gebete der Mutter, und darum können sie jetzt anfangen selbst zu beten und sich der Nähe Gottes bewußt zu sein.

Könnte Jemand von einer Anstalt, wo Solches geschieht, noch sagen, daß sie mit den Kindern nur spiele oder tändele? Ich verliere hierüber kein Wort. Aber als etwas Erklärtes erscheint sie noch Manchem; doch auch dies ist ein Irrthum. Für diejenigen, welche einen Kindergarten unmitttelbar leiten, ist es allerdings nöthig, daß sie den ganzen Umfang seiner Beschäftigungen, seiner Zwecke und Mittel, bis zu dem kleinsten Theile hinab genau kennen gelernt und eingeübt haben, und in diesem vielseitigen Zusammenhange ist allerdings eine kunstvolle Anlage und Durchführung nicht zu verkennen. Indessen dieses kunstreiche System (wenn man es so nennen will) soll nur in dem Geiste der Vorsteherin, welche von Fröbel die Kindergärtnerin genannt wird, oder des ihr zur Seite stehenden männlichen Aufsehers zum deutlichen Bewußtsein kommen; den Kindern bleibt es völlig unbekannt und unbewußt. Diese fühlen nur dunkel, daß sie jedesmal dasjenige thun, was ihnen am nächsten liegt und von ihrem Geiste beherrscht werden kann. Ihre Erziehung vermittelt des Kindergartens ist demnach eine völlig naturgemäße für ihre Gegenwart und ihre Zukunft.

Und so wäre sie wohl auch eine wünschenswerthe, auch für unsere Kinder. Denn gewiß ist doch jedem unserer Kinder eine solche Vorschule zu wünschen, bevor sie einem ernstern und anhaltenderen Unterrichte übergeben werden, und man sieht nicht ein, warum bloß die in einer Bewahranstalt zu versammelnden Kinder dieses Vortheils theilhaft werden sollen. Oder müßte man die Einrichtung einer Vorschule nach dem Wesen und den Grundsätzen der Fröbelschen Kindergärten für zu kostspielig halten, um in unserer Mitte verwirklicht zu werden? Ich bin von dem Grunde auch dieser Besorgniß völlig überzeugt und hoffe meine Ansichten hierüber, welche bei Weitem nicht bloß die meinigen sind, auch zur Ueberzeugung der noch Zweifelnden darlegen zu können.

Doeh hiervon ein Mehreres in einem folgenden Blatte.

(Schluß folgt.)